

## Empfehlung des Beirats

### Wert eines Geschäftsanteils bei Übertragung

#### Ausscheidendes Mitglied:

Ein aus der Möckernkiez Genossenschaft ausscheidendes Mitglied hat nach Kündigung zwei Möglichkeiten, sein eingezahltes Geschäftsguthaben zurückzubekommen:

- (1) Durch Auseinsetzung mit der Genossenschaft bekommt das ausscheidende Mitglied, nach Kündigung und Ablauf der dreijährigen Kündigungsfrist, sein eingezahltes Geschäftsguthaben ausgezahlt. Der Wert des einzelnen Geschäftsanteils entspricht dabei dem Auseinsetzungsguthaben, das zum Zeitpunkt des Fälligwerdens der Kündigung (31.12. eines Jahres) auf Grundlage des Jahresabschlusses der Genossenschaft festgestellt wurde.
- (2) Durch Übertragung des Geschäftsguthabens nach §8 der Satzung der Möckernkiez eG kann ein Mitglied, mit Zustimmung des Vorstandes, jederzeit sein Geschäftsguthaben durch eine privatrechtliche Vereinbarung auf ein anderes Mitglied übertragen und dadurch aus der Genossenschaft ohne Auseinsetzung ausscheiden.

#### Neues Mitglied:

Andersherum bedeutet Obiges, dass ein Genossenschaftsmitglied, welches Geschäftsanteile erwerben möchte – in der Regel wegen Zuteilung einer Wohnung im Möckernkiez – ebenfalls zwei Möglichkeiten hat:

- (1) Kauf der Geschäftsanteile bei der Genossenschaft zum Nominalwert von je 500 Euro.
- (2) Kauf der Geschäftsanteile bei einer Person von der privat durch ein Mitglied organisierten „Übertragungsliste“ (Mail: [moeckueber@berndhenning.de](mailto:moeckueber@berndhenning.de)).

#### Entstehende Situation:

Da es sich bei der Übertragung von Geschäftsguthaben ohne Auseinsetzung mit der Genossenschaft um einen ausschließlich privatrechtlichen Vertrag handelt, ist im Prinzip der Wert des einzelnen Geschäftsanteils frei verhandelbar.

Ausscheidende Genossenschaftsmitglieder stehen häufig unter Zeitdruck, ihr eingezahltes Geschäftsguthaben möglichst schnell ausgezahlt zu bekommen, daher besteht für Käufer\*innen die Möglichkeit, Preisangebote deutlich unter Nominalwert und kaum oberhalb des Auseinsetzungsguthabens zu machen.

#### Empfehlung:

Der Beirat erinnert daran, dass sowohl ausscheidende Menschen, als auch sich einkaufende Menschen gemeinsame, im Möckernkiez vereinbarte Werte teilen. Dazu gehören u.a. „Gemeinsame Regeln für ein soziales und nachbarschaftliches Zusammenleben“<sup>1</sup>.

Der Beirat empfiehlt den Beteiligten einer Übertragung von Geschäftsanteilen daher, die Einigung im Einklang mit dem grundlegenden Solidarprinzip des Möckernkiez' zu treffen, die von beiden Seiten als fair betrachtet wird.

---

<sup>1</sup> <https://www.moeckernkiez.de/genossenschaft/regeln/>